

Fragebogen zur Klärung eines Unterhaltsanspruchs bei Ausübung eines Wechselmodells

An

Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt
SG Unterhaltsheranziehung SGB II
 Postfach 2245
 07308 Saalfeld

BG-Nummer:
UH-Berechtigter:
 Sachbearbeiter: 657.UH
 Telefon: (03671) 5320-571
 Fax: (03671) 5320-360

Allgemeines:

Nach § 1606 Abs. 3 Satz 1 BGB haften mehrere gleichnahe Verwandte für den Unterhalt eines Berechtigten anteilig nach ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen. Nach Satz 2 der Bestimmung erfüllt der Elternteil, der ein minderjähriges unverheiratetes Kind betreut, seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, in der Regel durch dessen Pflege und Erziehung. Der andere, nicht betreuende Elternteil hat den Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren (§ 1612 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die gesetzliche Regelung geht mithin davon aus, dass ein Elternteil das Kind betreut und versorgt und der andere Elternteil die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen hat.

Anders ist der Sachverhalt allerdings zu beurteilen, wenn die Eltern sich in der Betreuung eines Kindes abwechseln, so dass jeder von ihnen etwa die Hälfte der Versorgungs- und Erziehungsaufgaben wahrnimmt. In solchen Fällen besteht eine anteilige Barunterhaltspflicht der Eltern, weil sie auch für den Betreuungsunterhalt nur anteilig aufkommen (siehe u.a. OLG Düsseldorf NJW-RR 2000, 74, 75 und NJW 2001, 3344, 3345).

Um zunächst zu prüfen, ob die Anforderungen, die die Rechtsprechung an ein echtes Wechselmodell stellt, erfüllt sind, bitte ich Sie die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Tragen Sie in dem angeführten Kalenderblatt für einen Monat Ihrer Wahl ein, an welchen Tagen sich das Kind in Ihrem Haushalt aufhält:

Monat:

Kalenderjahr:

Monat/Jahr	1. KW	2. KW	3. KW	4. KW
Montag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Dienstag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Mittwoch	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Donnerstag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Freitag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Samstag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr
Sonntag	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr	Von : Uhr Bis : Uhr

2. Wie haben Sie folgende Alltagssituationen organisatorisch geregelt:

a. Welcher Elternteil zahlt das Taschengeld an das Kind

Mutter Vater beide keiner

in Höhe von: _____

b. Wer besorgt für das Kind/die Kinder Kleidung, Schuhe, Schulbedarf etc.

Mutter Vater beide keiner

falls beide:

geschätzte Aufteilung der Gesamtkosten in Prozent:

Kindesmutter: % der Gesamtkosten

Kindesvater: % der Gesamtkosten

c. Wer umsorgt das Kind im Krankheitsfall (sucht den Kinderarzt auf, pflegt das Kind)?

Mutter Vater beide

falls beide:

geschätzte Aufteilung der Betreuungskosten/-anteile in Prozent:

Kindesmutter: % der Betreuungskosten/-anteile

Kindesvater: % der Betreuungskosten/-anteile

d. Wer besorgt Geschenke für das Kind/die Kinder (zu Weihnachten, Geburtstag etc.)?

Mutter Vater beide

falls beide:

geschätzte Aufteilung der Gesamtkosten in Prozent:

Kindesmutter: % der Gesamtkosten

Kindesvater: % der Gesamtkosten

3. Nur von dem zum Unterhalt verpflichteten Elternteil auszufüllen:

Die Berechnung bei vorliegendem Wechselmodell eröffnet dem Unterhaltsschuldner die Möglichkeit, Aufwendungen, die aufgrund des ausgeübten Wechselmodells **zusätzlich** entstehen, unterhaltsmindernd zu berücksichtigen:

Hiermit erkläre ich, dass ich folgende zusätzlichen Kosten, die ausschließlich mir und nicht bei dem anderen Elternteil entstehen, geltend mache:

Die Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig.

Ort, Datum, Unterschrift _____